

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 573/2021
Beschlussvorlage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Beck, Klaudia	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	12	18.11.2021
Haupt- und Finanzausschuss	16	30.11.2021
Rat der Kreisstadt Mettmann	17	14.12.2021

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
 hier: Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen der freien Träger

Finanzielle Auswirkungen

Kosten 74.400 Euro

Produkt 06.06.02

Haushaltsjahr 2021

Folgekosten nein

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☒ nein

Deckungsvorschlag USK 46480.17100 / Landeszuschüsse freie Träger: 56.300 Euro
 USK 46490.71800 / Zuschuss Flexibilisierung Öffnungszeiten: 18.100 Euro

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 74.400 Euro für die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen freier Träger wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt innerhalb des Dezernates 4 in voller Höhe.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Der Ansatz der Position 46480.71800 -Zuschüsse an freie Träger- in Höhe von 9.677.719 Euro zur Bezuschussung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen freier Träger auf der Grundlage des KiBiz (Kinderbildungsgesetz) ist nicht auskömmlich.

Begründung:

Die Mittelanforderungen für den Haushalt 2021 erfolgten Mitte 2020 auf der Grundlage der geplanten Platzvergaben im Betreuungsjahr 2019/2020 (01.08.2019 bis 31.07.2020) mit den damals daraus resultierenden Betriebskostenzuschüssen.

Die Kalkulation der Betriebskostenzuschüsse für das jeweilige Haushaltsjahr gestaltet sich aus diversen Gründen grundsätzlich schwierig. Ein Grund ist, dass das Haushaltsjahr nicht deckungsgleich mit dem jeweiligen Betreuungsjahr ist, das immer zum 01.08. beginnt.

Des Weiteren kommt es durch Verrechnungen der Betriebskostenzuschüsse auf Grundlage des tatsächlichen Platzangebotes der Vorjahre und der monatlich seitens der Träger zu meldenden Belegungen regelmäßig zu Rückforderungen oder Nachzahlungen.

Die Mittelanmeldungen für das jeweilige Haushaltsjahr können somit immer nur eine Soll-Planung auf der Grundlage von zurückliegenden Ist-Zahlen und Prognosen sein. Durch die tatsächliche Belegung und jahresübergreifender Verrechnungen, die seitens des örtlichen Trägers der Jugendhilfe nicht beeinflussbar sind, kommt es somit zu jährlichen Abweichungen.

Aufgrund der nunmehr festgestellten Endabrechnung für das Kindergartenjahr 2019/2020 ergeben sich Nachzahlungen an die freien Träger von insgesamt rd. 83.000 Euro. Des Weiteren ergibt sich nach Prüfung des Verwendungsnachweises seitens des LVR für das Kindergartenjahr 2018/2019 noch eine Rückforderung in Höhe von rd. 1.400 Euro, das aktuell zu bedienende Defizit beträgt somit 84.400,- €

Das Untersachkonto der Auszahlungen für die Betriebskostenzuschüsse weist noch einen verfügbaren Restbetrag in Höhe von rd. 10.000 Euro aus.

Die notwendigen überplanmäßigen Aufwendungen betragen somit insgesamt 74.400 Euro und berechnen sich wie folgt:

Endabrechnung 2019/2020, Nachzahlung an die freien Träger:	-83.000 Euro
Prüfung Verwendungsnachweis 2018/2019, Rückforderung des LVR:	-1.400 Euro
abzüglich der noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf der Haushaltsstelle 46480.71800 :	+ 10.000 Euro
Saldo:	-74.400 Euro

Der Ansatz der Haushaltsstelle 46480.71800 ist dementsprechend um 74.400 Euro zu erhöhen.

Die Höhe der Betriebskostenzuschüsse ist gesetzlich vorgegeben und wurde den Trägern per Bewilligungsbescheid zugesichert. Zur vollständigen Zahlung ist die Stadt Mettmann gesetzlich verpflichtet.

Die Mehraufwendungen in Höhe von 74.400 Euro werden folgendermaßen gedeckt:

Mehreinnahme Landeszuschüsse Betriebskosten freie Träger (Produkt 06.06.02)	56.300 Euro
Wenigerausgabe Zuschuss Flexibilisierung der Öffnungszeiten in der Kindertagesbetreuung	18.100 Euro

Gez. Sucic